

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hubertus Zdebel, Victor Perli, Dr. Gesine Löttsch, Lorenz Gösta Beutin, Heidrun Bluhm-Förster, Jörg Cezanne, Dr. Diether Dehm, Kerstin Kassner, Jutta Krellmann, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Ingrid Remmers, Dr. Kirsten Tackmann, Andreas Wagner, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 19/18997 –

Überprüfung der sicherheitstechnischen Anforderungen für das Endlager Konrad (ÜsiKo) Phase 2

Anfang Januar 2020 veröffentlichte die Bundesgesellschaft für Endlagerung BGE auf ihrer Webseite die Ergebnisse der Phase 1 der Überprüfung der sicherheitstechnischen Anforderungen für das Endlager Konrad (ÜsiKo). Alle vier Gutachten wurden bereits im März 2019 fertig gestellt. Laut Webseite der BGE bereitet sie derzeit die Phase 2 der ÜsiKo vor (vgl. <https://www.bge.de/konrad/themenschwerpunkte/themenschwerpunkt-uesiko/ueberpruefung-der-sicherheitstechnischen-anforderungen/>).

Ein Jahr zuvor, im Januar 2019 wurden die vorläufigen Ergebnisse der Üsiko in einer öffentlichen Veranstaltung mittels zusammenfassender Präsentationen vorgestellt. Die (vorläufigen) Berichte der Gutachterinnen und Gutachter lagen den Teilnehmenden allerdings nicht vor, sodass nach Ansicht der Fragesteller eine vertiefende Befassung mit den Ergebnissen und zugrundeliegenden Argumentationen und Beweisführungen nicht möglich war. Eine Diskussion der endgültigen Ergebnisse der Phase 1 mit Fachleuten und kritischer Öffentlichkeit vor Beauftragung der Phase 2 scheint nicht vorgesehen zu sein.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bearbeitung der Phase 1 der ÜsiKo erfolgte im Auftrag der Bundesgesellschaft für Endlagerung durch qualifizierte Auftragnehmer. Die Ergebnisse der Auftragnehmer wurden ergänzend einem Review durch unabhängige Fachexperten unterzogen. Die Ergebnisse der Auftragnehmer und des Review-Teams der Phase 1 der ÜsiKo wurden in einem Fachworkshop im Januar 2019 umfassend fachlich erläutert und zur Diskussion gestellt. Eingeladen waren dazu u.a. zivilgesellschaftliche Akteure, wie zum Beispiel die Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad. Alle Anmerkungen des Review-Teams sowie der Diskussionsteilnehmer

wurden von den Auftragnehmern in den jeweiligen Abschlussberichten vollständig aufgeführt und – sofern erforderlich - fachlich berücksichtigt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. *Welche Gründe haben dazu geführt, dass zwischen der Fertigstellung der Gutachten der ÜsiKo Phase 1 und ihrer Veröffentlichung neun Monate vergangen sind?*

Die Gutachten sind – wie in der Vorbemerkung der Bundesregierung dargelegt - nach dem Fachworkshop im Januar 2019 durch die Auftragnehmer überarbeitet worden. Die Überarbeitung, die barrierefreie Bearbeitung für die Veröffentlichung auf der Homepage und die allgemeinverständliche Darstellung der Inhalte der Gutachten (knapp 600 Seiten) haben Zeit in Anspruch genommen.

2. *Warum wurde die Veröffentlichung der Ergebnisse der ÜsiKo Phase 1 relativ klandestin ohne aktive Information der Fachöffentlichkeit und allgemeinen Öffentlichkeit nur über die Einstellung der Dokumente auf der Unterseite der BGE zur ÜsiKo vorgenommen?*

Die aktive Information der (Fach)-Öffentlichkeit wurde bereits im Kontext des Fachworkshops vorgenommen. Es ging bei der Veröffentlichung darum, die Ergebnisse verständlich zusammenzufassen und die Dokumente selbst zur Verfügung zu stellen.

3. *Ist geplant, die endgültigen Ergebnisse der ÜsiKo Phase 1 und die Aufgabenstellung für die ÜsiKo Phase 2 wiederum in einem öffentlichen Workshop zu diskutieren?*

Wenn ja, wann?

Falls nein, warum nicht?

Die Phase 1 der ÜsiKo wurde mit Erstellung der Abschlussberichte beendet. Die vorläufigen Ergebnisse der ÜsiKo wurden auf einem Fachworkshop im Januar 2019 der (Fach)-Öffentlichkeit vorgestellt und diskutiert. Die Diskussionsbeiträge und Review-Ergebnisse sind in die Abschlussberichte eingeflossen. Eine weitere Diskussion dazu ist nicht geplant.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage Nr. 4 verwiesen.

4. *In welchem Stand befindet sich die Vorbereitung der ÜsiKo Phase 2?*

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung hat die Phase 2 der ÜsiKo. eingeleitet. Derzeit werden die notwendigen fachlichen Details für eine externe Ausschreibung von Untersuchungen zusammengestellt.

5. *Welche Untersuchungsaufträge soll die die ÜsiKo Phase 2 umfassen (bitte Fragestellungen an die Gutachterinnen und Gutachter auflisten)?*

Die Fragestellungen umfassen grundsätzlich alle in den Berichten der Phase 1 aufgelisteten sicherheitsrelevanten Überprüfungsbedarfe. Die Berichte der Phase 1 können über die Homepage der BGE eingesehen werden. Da einzelne Fachaspekte aufeinander aufbauen, können einzelne fachliche Fragestellungen erst im Laufe der Phase 2 konkreter identifiziert und als externe Aufgabe innerhalb der Phase 2 vergeben werden.

6. *Sollen im Rahmen der ÜsiKo Phase 2 geologische und hydrogeologische Daten nach heutigem Stand von Wissenschaft und Technik erhoben werden (z. B. 3D-seismische Messungen), mit denen bessere Erkenntnisse über die tatsächlichen Gegebenheiten bei Schacht KONRAD gewonnen werden könnten, oder wird wiederum nur mit den bereits vorhandenen Daten gearbeitet, die in den 1980er/1990er Jahren mittels heute veralteter Technik erhoben wurden?*

Welche Informationen auf Basis des aktuellen Standes von Wissenschaft und Technik zur Bearbeitung der sicherheitsrelevanten Überprüfungsbedarfe erforderlich sind, wird von den Auftragnehmern der Phase 2 zu beantworten sein. Weder die Auftragnehmer noch das Review-Team der Phase 1 sehen in dem angesprochenen Aspekt einen sicherheitsrelevanten Überprüfungsbedarf. Vielmehr wurde seitens der Auftragnehmer darauf hingewiesen, dass die bei Konrad eingesetzte 2D-Seismik immer noch dem Stand von Wissenschaft und Technik entspricht. Ergänzend wird angemerkt, dass seismische Messungen nur eine von verschiedenen anwendbaren Methoden zur Bewertung der Geologie darstellen.

7. *Sollen im Rahmen der ÜsiKo Phase 2 aktualisierte Modellrechnungen durchgeführt werden?
Falls ja, zu welchen Fragestellungen?*

Der konkrete Umfang der Aufgaben der Phase 2 ergibt sich aus dem sicherheitsrelevanten Überprüfungsbedarf, der in den Abschlussberichten der Phase 1 beschrieben ist. Inwieweit die darin enthaltenen Fragestellungen in Teilen mit Modellrechnungen beantwortet werden müssen oder ob andere Herangehensweisen geeigneter sind, ist auch Gegenstand der Aufgabe der Auftragnehmer der Phase 2. Das Review-Team hat bei einer Frage zu

Neuberechnungen des Transportes des relevanten Nuklids I-129 ausgeführt, dass die Würdigung der konservativen Modellannahmen als Grundlage für eine Entscheidung heranzuziehen ist, inwieweit eine Neuberechnung tatsächlich erforderlich ist.

8. *Wurden die Aufträge für die Gutachten der Phase 2 bereits ausgeschrieben bzw. wann ist mit der Ausschreibung der Aufträge zu rechnen?*

Die Ausschreibungen zur Phase 2 der ÜsiKo werden nicht gleichzeitig, sondern sukzessive erfolgen. Mit den ersten Ausschreibungen ist im vierten Quartal 2020 zu rechnen.

9. *Wann sollen die Ergebnisse der Gutachten der Phase 2 vorliegen und wann veröffentlicht werden?*

Die Phase 2 der ÜsiKo wird sukzessive durchgeführt. Einzelne Bearbeitungsschritte sind von den Ergebnissen der vorherigen Schritte abhängig. Es wird davon ausgegangen, dass die umfassende Bearbeitung der Phase 2 insgesamt 2 bis 4 Jahre erfordert. Die Ergebnisse werden wiederum (fach)-öffentlich zur Diskussion gestellt und im Internet veröffentlicht werden.